

Reisebedingungen für Freizeiten

1. Anmeldung, Reisevertrag, Informationsbrief

Anmeldung möglichst sofort nach Erscheinen des Prospektes, dadurch können Sie sicher sein, dass Sie Ihren gewünschten Ferienplatz auch erhalten. An-, Um- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Ihre Anmeldung ist nur auf unserem Formular im Prospekt oder per Internet-Formular möglich. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt - sie gilt dann als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingungen, die schriftliche Anmeldebestätigung sowie der Informationsbrief. Rechtzeitig vor Freizeitbeginn erhalten Sie einen Informationsbrief, der alle Einzelheiten zur Freizeit enthält (Bestandteil des Reisevertrages).

2. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den Reisepreissicherungsschein vom CVJM Baden. Die ausgewiesene Anzahlung ist (10 % des Reisepreises, max. 255 Euro pro Person) sofort fällig; sie wird voll auf den Reisepreis angerechnet. Bitte zahlen Sie den Restbetrag - gegebenenfalls in Raten - zum angegebenen Termin (4 Wochen vor Beginn der Reise).

3. Preiserhöhung

Sofern zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt eine Frist von mind. 4 Monaten liegt, kann der CVJM Baden bis zum 21. Tag vor Reisebeginn den Gesamtpreis erhöhen. Voraussetzung dafür ist, daß die Erhöhung begründet ist durch eine Veränderung von Kosten (z. B. Beförderung, Gebühren, Steuern und Wechselkurse). Bei einer Erhöhung von mehr als 5% bleibt es dem Teilnehmer vorbehalten, von der Reise gebührenfrei zurückzutreten, bzw. die Teilnahme an einer mind. gleichwertigen Reise zu verlangen. Der CVJM Baden wird den Teilnehmer unverzüglich über eine Preiserhöhung informieren.

4. Reiserücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Auf Ihre Anforderung erhalten Sie von uns mit der schriftlichen Anmeldebestätigung den nötigen Vordruck für die Reiserücktrittskostenversicherung beim Jugendhaus Düsseldorf e.V. Bitte schließen Sie selbstständig diese Versicherung ab (Ausfüllung und Einsendung des Formulars und Überweisung der Gebühren). Damit sind Sie laut den Versicherungsbedingungen vom Jugendhaus Düsseldorf e.V. und nach deren Leistungsverzeichnis versichert. In allen anderen Fällen einer Abmeldung Ihrerseits - also

- _ wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben,
 - _ wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt,
 - _ wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises (z. B. Alter) erfüllt,
- müssen wir eine **pauschalierte Entschädigung** berechnen, und zwar bei Abmeldung Ihrerseits
- _ vom 45. bis zum 30. Tag 20 % des Reisepreises
 - _ vom 29. bis zum 15. Tag 45 % des Reisepreises
 - _ vom 14. bis zum 7. Tag 65 % des Reisepreises
 - _ vom 6. bis zum Reisetag 80 % des Reisepreises, mind. jedoch 5 Euro Bearbeitungskosten für Jungscharbzw. 25 Euro für sonstige Freizeiten.

Dem/der TN ist es jedoch ausdrücklich gestattet, einen Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich geringer als die pauschale Entschädigung ausfällt. Nimmt eine Ersatzperson an der Reise teil, so haftet auch der abgemeldete Teilnehmer gemeinsam für den Reisepreis sowie für Mehrkosten aus der Umbuchung.

5. Rücktritt durch den CVJM Baden

Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, oder tritt ein sonstiger, in der Ausschreibung ausdrücklich genannter Vorbehalt ein, ist der CVJM Baden berechtigt, die Freizeit bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den bezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück, weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der CVJM Baden haftet als Veranstalter der Freizeiten für

- _ die gewissenhafte Freizeitvorbereitung,
- _ die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z. B. Busunternehmen, Fluggesellschaft, Hotelbesitzer usw.),
- _ die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,
- _ die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes.

Die Haftung des CVJM Baden ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wenn der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der CVJM Baden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7. Reiseleistungen

Der CVJM Baden behält sich vor, Reiseleistungen (z. B. Unterbringungsart, Transportmittel) zu ändern. Im Falle einer Änderung wird der Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt.

8. Paß-, Visum- und Impfvorschriften

Bei Auslandsreisen benötigt ein deutscher Teilnehmer den Personalausweis, sofern im Prospekt nichts anderes erwähnt ist. In besonderen Fällen bestehen Visum- oder Impfvorschriften. Diese Vorschriften werden im Prospekt angegeben, ebenso die Fristen zur Beantragung der notwendigen Dokumente. Sollten nach Drucklegung des Prospektes Änderungen eintreten, wird der Teilnehmer darüber informiert. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

9. Ausschuß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem CVJM Baden geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach endet. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der CVJM Baden die Ansprüche schriftlich zurückweist.

10. Gewährleistung

- a) Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der CVJM Baden kann in der Weise Abhilfe schaffen, in dem er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der CVJM Baden kann die Abhilfe ablehnen, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- b) Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterläßt, den Mängel anzuzeigen.
- c) Kündigung des Vertrages - Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der CVJM Baden innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer den Reisevertrag (möglichst schriftlich) kündigen. Dies gilt auch, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem CVJM Baden erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Festlegung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom CVJM Baden verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.
- d) Schadenersatz - Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der CVJM Baden nicht zu vertreten hat.

11. Allgemeine Bestimmungen

- _ Die im Prospekt gemachten Angaben sind für den CVJM Baden bindend. Änderungen bleiben vorbehalten; maßgeblich sind die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß und den Reiseunterlagen.
- _ Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- _ Recht am eigenen Bild: Mit der Unterschrift zur Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung von vertretbaren Fotos seiner Person innerhalb der Freizeiten und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des CVJM Baden zu. Dieser Bedingung kann vor der Maßnahme widersprochen werden